Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 25. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 24. März. Im Oberhause drang gestern Abend Stratheden auf Anerkennung der Südstaaten. Russell erklärte, daß die Regierung nach wie vor einen solchen Schritt der Feindseligkeiten gegen die Union vermeide, auch nicht Vermittelungsversuche machen wolle, die nur die Aussicht auf Frieden weiter zurückdrängen würden. Wenn, woran erinnert worden, England in den Niederlanden, in Portugal und Griechenland intervenirt habe, so sei das für hohe freiheitliche Zwecke geschehen.

In der Nachtsitzung des Unterhauses sprach Hennessy dafür, daß England gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten zu Gunsten Polens interveniren solle und verlangte Auskunft über die Verhandlungen, die zu solchem Zweck zwischen England und Frankreich gepflogen worden. Er versichert, daß die Gefangennehmung des Generals Langiewicz den Aufstand wenig berühre. Lord Palmerston wiederholt seine neulich aufgestellte Unterscheidung, daß England zwar ein Recht, aber nicht eine Pflicht zur Einmischung habe; die englische Regierung habe der russischen eindringliche Vorstellungen gemacht und werde das auch ferner thun. Die verlangte Auskunft über die Verhandlungen mit Frankreich sei unstatthaft. (Zum Theil schon gemeldet.)

Auf eine Anfrage von Fitzgerald erklärt Palmerston, daß die Regierung von Washington der englischen den Vorschlag gemacht habe, über die Feststellung von Fällen der Neutralitäts-Verletzung eine Convention abzuschließen. Er hofft, daß eine Verständigung erreichbar sein werde, so groß auch die Schwierigkeiten im Einzelnen seien.

Petersburg, 24. März. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet, der österreichische Graf Thun habe Sonnabend sein Abberufungs-Schreiben überreicht.

Turin, 24. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer theilt Minghetti mit, daß Farini Gesundheitsrücksichten halber aus dem Ministerium geschieden, und daß er selbst zum Ministerpräsidenten ernannt sei. Ferner habe Pasolini aus persönlichen, der Politik fremden Motiven seine Entlassung genommen, und sei der bisherige General-Secretär Visconti Venosta zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (24. März.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. An dem Ministertisch die Minister v. Bodelschwingh, v. Mühler und der Geh. Reg.-R. Stiehl. Es ist folgendes Telegramm aus Lübeck eingegangen: Zur fünfzigjährigen Feier der Gründung der hanseatischen Legion versammelte 900 Bürger der freien und Hansestadt Lübeck bezeugen dem preußischen Abgeordnetenhause Anerkennung und Uebereinstimmung mit seiner mannhaften Haltung in Wahrung des Rechts. Sartori. — Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die Prüfung der Wahl des Abg. Baron v. Seydlitz. Dieselbe wird genehmigt, nachdem der Referent der Abtheilung, Abg. Twesten den Rechtsirrthum des königl. Commissars, welcher für den Rest der 6. Legislaturperiode hat wählen lassen, und einige andere bei der Wahl vorgekommene Incorrectheiten gerügt hat.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht einen Gesetzentwurf, wonach in der Stadt Zaborowo im Regierungsbezirk Posen mit dem 1. Juli d. J. die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt werden soll. Die Stadtverordneten der Stadt hatten, wie der Minister hinzufügt, seit Jahren den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das, was jetzt vorgeschlagen werde, geschehen möge. Bisher habe die Regierung Anstand genommen auf den Wunsch einzugehen, weil der Magistrat der Stadt entschieden widersprochen habe; gegenwärtig aber sei der Magistrat dem Antrage der Stadtverordneten beigetreten. — Die Vorlage wird der Finanzcommission überwiesen, und man geht zur Fortsetzung der gestrigen allgemeinen Debatte über die allgemeinen Unterrichts-Petitionen. — Vor der Discussion spricht der Präsident den Wunsch aus, daß der Gegenstand noch heute erledigt werde, weil sonst die vor Eintritt der Ferien noch nothwendige Zeit für die Sitzungen der Militärcommission schwer zu finden sei. Auf der Rednerliste steht zunächst

Abg. Harkort (für den Vorschlag der Commission). (Der Redner ist schwer verständlich.) Wenn man jetzt endlich das längst verheißene Unterrichtsgesetz ins Leben rufen wolle, so sei das kein Sturmlaufen, wie der Abg. v. Mallinckrodt gesagt habe. — Wenn man früher gesagt habe, Preußens Größe beruhe auf Bayonneten, so sage er, zur Erhaltung derselben sei ein Volksheer nöthig und eine freie und intelligente Bevölkerung. Das scheine die Regierung nicht zu glauben, sonst würde sie nicht so unendlich große Summen für das Militär, so wenig für den Unterricht verwenden. Es sei wahr, daß die Zukunft dem gehöre, der die Schule habe. Deshalb habe eine Partei die bisherige einseitige Richtung ausgebeutet. Diese freue sich, daß das versprochene Gesetz nicht ausgeführt werde. Dem müsse entgegengetreten werden. Freilich sei dies bei dem jetzigen Zustande schwer, jetzt, wo die gesammte Gesetzgebung lahmgelegt, ein völliger Stillstand eingetreten sei. Das Volk frage, weshalb die Abgeordneten ihre Zeit ohne Erfolg verbrächten. Indessen dieser Zustand könne nicht ewig dauern, es müsse sich bald zeigen, daß er für Preußen durchaus unhaltbar sei. Die Pflicht der Abgeordneten sei, alle Güter der Nation zu reclamiren. Wie solle das aber geschehen? Die Mittel des englischen Parlaments habe man nicht. Die Commission habe das Material mühsam zusammengesucht, sie habe die bunte und lückenhafte alte Gesetzgebung, das nicht zur Ausführung gekommene Unterrichtsgesetz, die eigene Erfahrung, ihren mannichfachen Verkehr mit Lehrern und die Petitionen derselben benutzt. Unter letzteren sei besonders wichtig die sogenannte Monstrepetition, die das Ergebniß zahlreicher Versammlungen und Berathungen sei. Der Bericht von 1862 habe dem Hause nicht zur Berathung vorgelegen, deshalb werde er in diesem Jahre wiederholt. Die Commission habe mit ihren Vorschlägen nur Grundzüge liefern wollen, sie lege keinen Werth auf die Fassung, sie nehme Verbesserungen sehr gern an. Wenn man ihr vage Ausdrücke vorwerfe, so erwidere er, daß auf dem religiösen Gebiete Vorsicht nöthig sei. Das Resultat der gegenwärtigen Debatte werde sein, daß die Regierung erkenne, was das Land wolle. Dies sei sehr wichtig auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung, die nicht nur die Hauptbedingung für das physische und geistige Wohl der Nation, sondern zugleich die sicherste Stütze der Verfassung sei.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Stiehl. Wenn das Haus die von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen annehmen und als maßgebend betrachten wolle, so könne er wohl versprechen, daß die Staatsregierung die Beschlüsse mit großem Fleiße prüfen und in Erwägung ziehen werde, aber dieselben als bindend zu betrachten, dazu könne sie sich nicht verpflichten. Er ergreife das Wort, weil verschiedene in der Diskussion gefallene Aeußerungen geeignet seien, Verwirrung hervorzurufen. Zunächst sei die Frage wegen der Besoldungen der Lehrer in den Vordergrund getreten; der Herr Minister habe die Dringlichkeit der Abhilfe anerkannt, aber er müsse dabei doch auch auf dasjenige hinweisen, was in dieser Beziehung bereits geschehen sei. Bis Ende 1861 seien in den verschiedenen Provinzen die Elementarlehrer-Besoldungen um 687,565 Thlr. erhöht und bis 1862 noch um 29,843 Thlr., so daß die Erhöhung bis zum Jahre 1862, vorbehaltlich der noch fehlenden Regierungsbezirke 713,408 Thlr. betrage. Die Regierung glaube sich zu diesem Resultate Glück wünschen zu können, denn es handle sich hier nicht um temporäre Unterstützungen, sondern um bleibende Gehaltserhöhungen. Den Klagen über die schlechte Lage der Lehrer gegenüber müsse er geltend machen, daß auch sehr viele sehr gut dotirte Lehrerstellen im Lande existirten, und daß die Lage vieler Lehrer eine sehr günstige sei. Was das Verhältniß der Pensionirung betreffe, so habe der Herr Minister dies gestern bereits als ein sehr übles bezeichnet. Die Staatsregierung könne natürlich nur den Augenblick herbeisehnen, wo der Verfassungsurkunde entsprechend die Verwaltung der Volksschulen von den bürgerlichen Gemeinden übernommen werde. Die Regierung sei der festen Ueberzeugung, daß, wenn dies geschehen, ein großer Theil der Kosten, die gegenwärtig für unerschwinglich gehalten würden, viel leichter herbeigeschafft werden könne.

Da gestern in der Discussion eine Comparation der verschiedenen Schulverwaltungen versucht sei, so wolle er einige Parallelen ziehen aus der Verwaltung des Ministers v. Altenstein. Der Redner giebt verschiedene statistische Mittheilungen und folgert daraus, daß die Sorge der Regierung nicht nur auf Vermehrung der Seminarien, sondern auch auf eine zweckmäßige Organisation der Lehrerbildung gerichtet sei. Der Abg. Diesterweg habe vor einiger Zeit gesagt, wenn man in eine Stadt komme und sehe ein schönes Haus und frage, was das sei, so erhalte man die Antwort: es sei eine Kaserne; wenn man aber nach dem Seminar frage, so werde man in eine enge Gasse vor ein unansehnliches Haus gewiesen. Er (Redner) müsse diese Thatsache allerdings bestätigen, allein die Reg. habe es sich auch in dieser Beziehung zur Aufgabe gemacht, zweckmäßigere Seminarien herzustellen, und glaube auch hier bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. (Der Regierungs-Commissar überreicht den Abgeordneten zwei Zeichnungen eines neuen Seminars.) Was den Vorwurf betreffe, daß die Confessionsschulen gegenwärtig mehr gefördert würden, als unter der Altensteinschen Verwaltung, so verweise er auf die Stellung, welche die Regierung dem Religions-Unterrichte der aus den beiden großen Landeskirchen ausgeschiedenen Personen gegenüber einnehme, und daraus ergebe sich, daß der Begriff des elterlichen Rechts respektirt werde. — Es sei über Beschränkung der Lehrerbildung durch die Regulative geklagt worden im Gegensatz zu der Altensteinschen Verwaltung. Zur Widerlegung verliest der Regierungs-Commissar eine Verfügung vom 22. März 1822, in welcher in Bezug auf die Bildung der Volksschullehrer darauf hingewiesen wird, daß der Unterricht in den richtigen Grenzen gehalten werden müsse, damit nicht verbildete Halbwisser geschaffen würden. Der Unterricht in Preußen sei vor Sprüngen bewahrt worden, und es sei ohne Sprünge dennoch ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Gestern sei darauf hingewiesen, daß in unserm Unterrichtswesen das „Urmenschliche" seine volle Berechtigung erhalten müsse; er könne darauf nicht ausführlich eingehen, aber insofern dabei auf die frühere Verwaltung hingewiesen worden sei, nenne er nur drei Namen: Schleiermacher, Hegel und Neander. Diesen Männern war die geistige Pflege der Nation indirekt überlassen; sie hatten keine Ahnung davon, daß nach so kurzer Zeit, mit Hintansetzung aller historischen Besonderheit, die Aufgabe des preußischen Volksschulwesens in Losschälung alles bisher Errungenen bestehen und an dessen Stelle das „Urmenschliche" gesetzt werden solle.

Es sei den Regulativen der Vorwurf gemacht, daß sie die geistige Bildung der Lehrer herunterdrückten und daß sie auf einzelnen Gebieten des Wissens die Grenzen zu enggezogen hätten. Diese Fragen seien bereits von einem früheren Hause entschieden und zwar in der Weise, daß eine weitere Entwicklung der Regulative der Regierung anheimgegeben wurde. Der Abg. Diesterweg habe gesagt, die Regulative seien gerichtet und vernichtet. Das letztere sei nicht der Fall, denn sie beständen noch in voller Kraft und Wirksamkeit und Gott sei Dank in fruchtbarer Wirksamkeit. Der frühere Minister v. Bethmann habe sich z. B. sehr günstig über den Unterricht in der deutschen Sprache nach den Regulativen ausgesprochen. Eines der größten Resultate, welches die Ausführung der Regulative erzielt habe, sei die Herstellung der Volksschullesebücher. (Der Reg.-Commissar zeigt dasselbe dem Hause. Es ist im Jahre 1847 bei Hessenland erschienen.) Dasselbe enthalte 8 Blätter. Das erste Blatt enthalte die Buchstaben; das zweite fange an mit a b; dann komme das Vater Unser, der Glaube ꝛc., dann einige Verse aus dem Evangelium St. Johannis, dann die Ziffern und zuletzt ein Bild, ein Lehrer, umgeben von seinen Schülern, mit der Ueberschrift: „ohne diesen Grund kann auf Erden kein Mensch gelahrt noch witzig werden." Diese Lesebücher glaube er als einen Fortschritt auf dem Gebiete der Volksbildung bezeichnen zu können. — Wenn ein Unterrichtsgesetz in Preußen erlassen werden solle, so müsse es dem vorhandenen Bedürfniß entsprechen, in allen Punkten ausführbar sein und einen dem Bildungsbedürfniß der Nation entsprechenden Fortschritt repräsentiren. Werde ein Unterrichtsgesetz gearbeitet, als ein Zukunftsgesetz, so gehe die Gegenwart verloren; werde ein Unterrichtsgesetz gearbeitet, welches der Gegenwart entspreche und dem Fortschritte des Bildungsganges, so sei dadurch das Unterrichtswesen gefördert. Wie weit die von der Comm. vorgeschlagenen Resolutionen diesen Anforderungen entsprechen, das zu beurtheilen, überlasse er dem Hause.

Abgeordneter Ziegler gegen den Commissions-Antrag: (Die Bänke des Hauses leeren sich mehr als zur Hälfte; von der Rede sind bei der fortdauernden Unruhe des Hauses nur einzelne Bruchstücke auf der Tribüne verständlich.) ... Die schließliche Consequenz der vorliegenden Petitionen sei der Unglaube; die katholischen Mitglieder erstrebten nicht die absolute Herrschaft der Kirche über die Schule, sondern nur confessionelle Schulen und getreue Ausführung der Verfassungsbestimmungen ....

Abg. Richter für den Commissions-Antrag: Der Abgeordnete für Paderborn und seine Freunde hätten das Bedürfniß des gewünschten Gesetzes bestritten, weil aus keiner katholischen Schule der Wunsch danach sich kund gegeben. An den Petitionen hätten sich aber auch katholische Lehrer betheiligt, im Ganzen über 600 von 4000 Petenten, die über ein Achtel sämmtlicher Volksschullehrer des Landes bildeten. — Redner weist dies aus den Zahlen der Unterschriften der verschiedenen Petitionen im Einzelnen nach. — Danach sei jener Entwurf als nicht begründet anzusehen. — Die Bedürfnißfrage sei auch von dem Minister anerkannt in Betreff des Gehalts, der Pensionen und der Wittwenkassen. — Hinzuweisen sei namentlich darauf, daß die petitionirenden Lehrer trotz ihrer so beschränkten äußeren Lage zunächst bäten nicht um Gehaltsverbesserung, sondern um Bildung. (Hört!) Noch seien unsere Volkslehrer die alten, die Männer, denen die Bildung ihrer Kinder über alles gehe, selbst über die Noth des täglichen Lebens! (Hört! Beifall!) — Es sei richtig, daß der Minister v. Raumer seine ganze Energie aufgeboten habe für die materielle Hebung des Standes — um ihn seine andern Wünsche und berechtigten Ansprüche vergessen zu machen. Für ein Linsengericht sollte der Lehrerstand seine Ansprüche verkaufen! (Hört! Beifall!) Der Ministerialcommissarius habe bei seinen Zahlen vergessen mitzutheilen, was die Regierung für neue Seminarien gethan habe.

Er verstehe nicht, wie das Unterrichtsministerium sich dem Erlaß eines neuen Gesetzes widersetzen könne, da es doch anerkenne, daß die bestehenden Gesetze veraltet seien. — Wie könne man zum Beweise für das Streben der Regierung nach Verbesserung der Pensionen den einen Fall anführen, daß eine Gemeinde ihrem bewährten emeritirten Lehrer sein bisheriges Gehalt weiter belassen habe! — (Hört! hört!) Das Bedürfniß der Lehrer sei ein anderes, sie bedürften der Bildung, sie bedürften der Freiheit! und diese Bedürfnisse seien gesteigert seit dem Erlaß der Regulative. — Die Regulative hätten in Betreff des Religionsunterrichts den Synodzwang eingeführt, sie hätten in dieser Beziehung die Seminarien geschieden in lutherische und reformirte. — Er freue sich, daß der Regierungs-Commissar Schleiermacher angeführt habe. Schleiermacher sei gerade derjenige, dessen ganze Religionslehre auf dem Satze beruhte, daß jene Gegensätze überwunden seien; Schleiermacher hätte sich entsetzt über die Art, wie die biblische Geschichte nach den Regulativen gelehrt werden solle; Schleiermacher habe die Dialektik auf so meisterhafte Art geübt, wie Keiner, und die Regierung habe diese Kunst aus dem Unterrichte hinausgeworfen. Er begreife nicht, wie man gerade diesen Mann habe anführen können, um die Regulative zu befürworten! Er wünsche wohl, daß Schleiermacher die Regulative kritisiren könnte! Erinnern wolle er nur daran, daß sämmtliche Schüler Schleiermachers, die seinen Geist in sich aufgenommen, die Regulative verdammt hätten als einen Abfall von seinen Lehren. (Beifall.) — Der Minister und sein Commissar hätten sich für das Fortschreiten des Unterrichtswesens auf die Geschichte berufen und eine Reihe von Verfügungen des Ministers v. Altenstein angeführt. Er bemerke dazu nur, daß alle diese Verfügungen aus dem Jahre 1822 datirten, aus demselben Jahre, in welchem durch die Cabinets-Ordre vom 12. April verordnet worden, daß bei dem Mangel näherer Daten über etwaige Anstellung suchende Individuen, fünf Jahre lang die Aeußerungen des Ministers des Innern und der Polizei über das betreffende Individuum einzuholen seien. (Hört! hört!)

Wenn man dies Jahr 1822 als Normaljahr anführe, dann freilich seien wir fortgeschritten! (Lebhafter Beifall!) Daß aber die Bildung durch die Regulative wirklich beschränkter geworden ist, das versicherten über 3000 Lehrer, die man doch wohl als Sachverständige würde ansehen dürfen. Das ergebe sich aber auch aus dem Inhalt der Regulative, wie an wenigen Beispielen nachzuweisen. Die Regulative ordneten an, daß keine Weltgeschichte mehr solle gelehrt werden; sei das nicht ein Rückschritt? Er wisse wohl, was man gegen diesen Unterricht einzuwenden pflege, aber ein Volksschullehrer, der den Verlauf der Entwickelung des Menschengeschlechts nicht kenne, werde schwerlich im Volke für einen gebildeten Lehrer gehalten werden. Der Unterricht ferner in der Mathematik, den Naturwissenschaften u. s. w. sei gegen früher eng beschränkt worden. Wenn heut ein im Seminar nach den Regulativen gebildeter Lehrer einen Spaziergang über Land mit seinen Schülern mache, und dieselben fragten ihn, was denn da auf jenen Meilensteinen stehe, was die Zahlen und das Komma zu bedeuten habe, so könne der nach den Regulativen gebildete Lehrer diese Fragen nicht beantworten, — denn die Decimalrechnung sei darin verboten! (Beifall, Heiterkeit.) Der Regierungs-Commissar habe von mangelhaften Lesebüchern gesprochen. Aus seiner langen Schulpraxis könne er (Redner) aber mittheilen, daß es auch ohne die Regulative an brauchbaren Lesebüchern nicht gefehlt habe, und die früheren den jetzt geschaffenen vorzuziehen seien. — Die Vorschriften der Regulative über den Unterricht in der biblischen Geschichte hätten dazu geführt, den Mechanismus im Religionsunterricht allgemein zu machen. Eine „Zergliederung" finde nicht mehr statt, sondern die Kinder lernten die biblischen Geschichten, um sie vor dem Schulinspektor wörtlich herzusagen. Und darum hätten die Regulative in Denjenigen, denen es Ernst sei um die religiöse Bildung unseres Volkes, ein solches Entsetzen hervorgerufen. — Während der Regier.-Commissar im Jahre 1857 bei Veröffentlichung der officiellen Aktenstücke über die Einführung der Regulative die Meinung vertrat, daß alle Angriffe gegen dieselben nur aus bösem Willen und Unkenntniß hervorgegangen, seien die Zeit und die Fortentwickelung der Regulative jetzt andere geworden.

In dem mehrerwähnten Rescript des Ministers über die Leistungen der Regulative seien auch Fälle besonders erwähnt, in denen Kinder in sehr jugendlichem Alter staunenswerthe Fortschritte im Lesen gemacht hätten. Suche man aber in den Regulativen das Zaubermittel, wodurch diese Resultate erreicht worden, so finde man darin nur den Satz, daß eine bestimmte Methode des Lesenlehrens mit Rücksicht auf die noch nicht zum Abschluß gekommenen Versuche, nicht an der Zeit scheine. (Heiterkeit.) Jene Resultate seien eben durch den Unterricht nach alter Methode erreicht. — Es sei gewiß das Streben von oben gewesen, Alles besser zu machen, es sei aber Mißbrauch damit getrieben, die Schulbildung zu etwas Fabrikmäßigem herabgesetzt worden. Und zu diesem Mißbrauch in bester Absicht habe die Diktion der Regulative selbst Anlaß gegeben. — Als Herr v. Bethmann-Hollweg das Ministerium übernommen, habe er allen Eifer zur Durchführung der Regulative aufgeboten; er habe dann sagen müssen, dieselben seien nicht verstanden worden, und eine ganze Reihe von Mißbräuchen abgestellt. — Noch eine Thatsache wolle er anführen, wie noch jetzt die Regulative bestens empfohlen würden. In der Circular-Verfügung wegen der Feier am 17. März d. J. in den Schulen heiße es, die Kenntniß der historischen Thatsachen könne vorausgesetzt werden. Nun gebe es aber in den Normalschulen der Regulative keine Stunde für den Unterricht in der Geschichte, derselbe solle vielmehr nebenbei in den deutschen und in den Lesestunden erledigt werden. In der Circularverfügung heiße es weiter, bei der Schulfeier sei der Grundsatz der Regulative dahin zur Anwendung zu bringen, daß „wo es aus dem Vaterlande in das Leben tretenden Thatsachen" gelte (Heiterkeit), den Schülern zum Bewußtsein zu bringen, daß sie sich schon früh als Glieder einer großen Gemeinschaft fühlten. Andere sprächen von Thaten, von Patriotismus u. s. w. Die Regulative kennen das nicht: „Thatsachen", die „in das Leben treten" und zwar „aus dem Vaterlande", die sollten gefeiert werden! (Heiterkeit.)

Soviel, um den Tadel der öffentlichen Meinung gegen die Regulative und um die Bedürfnißfrage des Erlasses eines Unterrichtsgesetzes zu motiviren. — Was die Resolutionen der Commission betreffe, so stimme er zunächst der Resolution ad a bei und bemerke in Betreff der darin ausgesprochenen „Verpflichtung" noch: bereits in der Thronrede vom 26. Februar 1849 sei die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes zugesagt und seine Berathung der besonderen, sorgfältigen Berathung beider Kammern empfohlen; die Vorlegung sei nicht erfolgt, der damalige Cultusminister habe sich deshalb ausdrücklich entschuldigt, die Vorlegung als seine Pflicht anerkannt und die Versicherung ertheilt, daß das Erscheinen des Gesetzes von dem Cultus-Ministerium werde möglichst beschleunigt und der Entwurf vorher der allgemeinen Kritik vorgelegt werden. Dieser Versicherung hätten die Lehrer Glauben geschenkt und sie seien um Vorlegung des Entwurfs eingekommen. Man habe sie aber abschläglich beschieden, weil dies Verfahren nicht zulässig erscheine. Dies möge correct sein, aber es wäre wohl in der Ordnung gewesen, den Entwurf den Lehrern zur Kritik vorzulegen und die Bedenken bei Seite zu lassen, als wollten sie sich eine Art Parlament constituiren. So seien die Lehrer denn genöthigt gewesen, ihre Wünsche in anderer Weise zur Kenntniß des Hauses zu bringen. — Der Minister werde seine Verpflichtung zur Vorlegung des Gesetzes selbst anerkennen, wenn er nicht etwa die Raumer'sche Ansicht theile, daß die Finanzfrage zu ordnen, sonst aber Alles beim Alten zu belassen sei. Dazu verpflichte ihn nicht nur das königliche Wort, sondern auch die Stellung, die er selbst zu dieser Frage bisher eingenommen; denn bei Ueberweisung von Petitionen erkläre er ja regelmäßig, es müsse Alles beim Alten bleiben, bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes. Es müsse ihm also selbst an Erlaß des Gesetzes gelegen sein.

Was seine Stellung zu den sonstigen Commissions-Anträgen betreffe, so stehe er hier auf dem Standpunkte des Abg. Fubel. Die Commissions-Anträge glichen einer großen Petition an das Ministerium. Es scheine ihm, als ob es dem Hause nicht zieme, eine solche Petition zu erlassen. Für die Gesetzgebung sei wenig gewonnen mit dem Extract, den die Commission aus den ihr vorliegenden Petitionen gemacht habe. Wohl aber enthielten diese Petitionen von 4000 Lehrern selbst ein schätzbares Material. Er bedaure auch, daß die Commission unterlassen habe, ihre Resolutionen auf die Verfassung zu gründen, worin die Forderungen weit präciser und bestimmter ausgesprochen seien. Das Haus habe nur die Wahl, entweder dem Amendement Fubel beizutreten oder den ursprünglichen Antrag des Referenten zur Grundlage zu nehmen, wo nur 9 Grundsätze aufgestellt seien. — Er sei der Meinung, daß das Beste sein würde, die Petitionen, wie sie eingekommen, der Regierung zu überweisen. Die zweitägige Debatte habe dem Lande gezeigt, daß die Sache dem Hause am Herzen liege. — Zum Schluß verweise er noch auf den Ausspruch Stein's, der zur Wiedergeburt der Nation im Jahre 1809 die Erweckung des staatsbürgerlichen und des kriegerischen Geistes für nothwendig erklärt habe. Und den Unterricht habe er im Pestalozzischen Geiste ertheilt wissen wollen. Aber diesem Geiste hätten die Regulative ja gerade den Krieg erklärt. Und was jener Mann wollte, das wolle auch die Majorität dieses Hauses. (Lebhafter Beifall.)

Regier.-Commissar Dr. Stiehl: Es sei erstens nicht zutreffend, was der Vorredner über die Präparanden gesagt habe, eben so sei es nicht richtig, daß die Regulative den Unterricht in den Dezimalbrüchen verbieten, thatsächlich sei ferner unrichtig, daß die Regulative eine Trennung in lutherische und reformirte Seminarien geschaffen habe, falsch sei endlich die Vermuthung, daß die von ihm angeführte Summe für die Verbesserung der Lehrgehälter die Summen für neue Lehrerstellen einschließen.

Der Schluß der Generaldiscussion wird hierauf angenommen.

Refer. Abg. Krause: Wäre ein Unterrichtsgesetz vorhanden, dann hätte der Minister keine Regulative zu erlassen brauchen, darin sei das Haus bei dem Streit über die Verfassungsmäßigkeit der Regulative einig. Wichtig sei zu beachten, welchen Werth der Minister, der sich in Bezug auf die Regulative auf einen Beschluß des Hauses berufe, auf die Beschlüsse des Hauses lege. Das müsse das Haus veranlassen, positive Beschlüsse zu fassen. Merkwürdig sei der Temperamentsunterschied, der sich bei dem Unterrichts-Gesetz zeige. Während das Land viele Jahre geduldig auf das Gesetz gewartet habe, nenne man den ersten Versuch, dasselbe zu erringen, ein Sturmlaufen auf dasselbe. Wolle man warten, bis die Verschiedenheit der Meinungen, die nach der Ansicht des Ministers über ein Unterrichtsgesetz herrsche, aufgehört haben, so werde man nie zu einem solchen Gesetze kommen. Solche Erwägungen dürften das Haus eben so wenig abschrecken, wie die Drohung des Abg. v. Mallinckrodt, der gesagt habe, das Gesetz werde nicht viel helfen. — Was der Minister und sein Commissar über die Regu-

lative gesagt haben, beweise für die Vortrefflichkeit derselben gar nichts. Die Fortschritte des Unterrichts in Preußen datirten wesentlich von der Zeit vor den Regulativen. — Gegen den Vorwurf, daß die jetzige Regierung die confessionellen Schulen besonders begünstige, habe der Reg.-Commissar eine Kabinetsordre von 1817 angeführt, welche confessionelle Schulen befehle. Nicht gegen die confessionellen Schulen als solche richten sich die Angriffe, sondern gegen den exclusiv kirchlichen Geist, der in den Schulen herrsche. Wenn die Gewissensfreiheit in Preußen Fortschritte in neuerer Zeit gemacht habe, so sei dies geschehen nicht durch das Ministerium, sondern trotz des Ministeriums. — Gegenüber den vielen Einwendungen müsse er den Standpunkt der Commission constatiren.

Reichensperger habe derselben zu große Abstraction, zu viel Begünstigung der Verhältnisse vorgeworfen, Abg. Löwe habe sie im Gegentheil zu bescheiden gefunden. Reichensperger habe eine große Antipathie gegen alles Kirchliche bei der Commission gewittert, Mallinckrodt habe ihr Emancipation der Schule von der Kirche, der Wissenschaft von der Religion, vorgeworfen, Löwe im Gegentheil es falsch gefunden, daß sie den Satz: Trennung der Schule von der Kirche, nicht offen ausgesprochen. So werden der Commission von den verschiedenen Seiten die sich widersprechendsten Dinge vorgeworfen. Aus dem Centrum ertöne von Allen der Ruf nach Freiheit („die Herren lieben die Schlagwörter"), die Phantasie, die sich die verschiedenen Mitglieder über die Anträge der Commission gemacht haben, lasse er auf sich beruhen, sie seien falsch in den Bericht der Commission hineingelegt. In der Commission sei keine abstracte Vielwisserei als wünschenswerth hingestellt worden, sie habe absichtlich das vieldeutige Wort: Trennung der Schule von der Kirche, vermieden, sie habe ebensowenig die Staatsomnipotenz als die Kirchenomnipotenz gewollt, sie folge dem altpreußischen Grundsatze: Suum cuique. Der wirkliche Standpunkt der Commission sei eine wahrhafte nationale Bildung, kein Staatsbureaukratismus, sondern Selbstverwaltung der Communen, Theilnahme aller berechtigten Factoren. Er müsse die Commission dagegen verwahren, Fremdes in ihre Anträge hinein zu legen. Der Redner vertheidigt schließlich die Anträge der Commission gegen die Amendements v. Mallinckrodt und Fubel. Das Amendement v. Mallinckrodt wolle durch ein Dotationsgesetz das Unterrichtsgesetz aus der Welt schaffen, dieser Vorschlag sei sehr bedenklich, er bäte, nicht auf denselben einzugehen. Ebenso habe das Amendement Fubel seine Bedenken. Es mache zunächst den Eindruck, als ob es dem Cultus-Ministerium ein schiefes Gesicht mache und die Anträge der Commission verschärfe. Indessen sei dies doch nur scheinbar.

Das Amendement überlasse doch schließlich dem Minister die freie Erwägung, sich aus den Petitionen herauszuziehen, was es wolle. Er bäte deshalb um Annahme der Commissionsanträge. Wenn der Minister die Form der Resolution für ungeeignet halte, so verweise er auf die vielen vom Hause bereits gefaßten Resolutionen. Man habe ferner gesagt, die Resolutionen griffen zu sehr in das Gebiet der Verwaltung ein. Diesen Vorwurf müsse er zurückweisen. Es müßten gegenwärtig manche Sätze in das Unterrichtsgesetz aufgenommen werden, die man, wenn man größeres Vertrauen zum Ministerium habe, der Verwaltung überlassen könne. „Nehmen Sie die Anträge der Commission an, oder amendiren Sie sie, aber verwerfen Sie das Amendement Mallinckrodt und geben Sie dem Ministerium durch Annahme des Amendements Fubel kein Vertrauensvotum." (Bravo!)

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Richter und des Reg.-Comissars. Abg. Dr. Virchow hat verschiedene Abänderungsanträge zu den einzelnen Resolutionen der Commission, bei denen sie einzeln mitzutheilen sein werden, eingebracht, die ausreichend unterstützt sind. Der erste Antrag der Commission, welcher also lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen: die Petitionen der königl. Staatsregierung mit folgender Erklärung zu überweisen: a) der Erlaß des im Art. 26 der Verfassung verheißenen Gesetzes, welches das ganze Unterrichtswesen zu regeln bestimmt ist, wird mit jedem Jahre zum dringlicheren Bedürfniß und zur unabweislicheren Verpflichtung," wird angenommen, und hierauf in die Spezialdebatte über die einzelnen Resolutionen eingetreten.

Gegen die Resolution Nr. 1 erklärt sich der Abg. Graf Schwerin: Er wolle nur seine Abstimmung gegen die Commissionsanträge und für das Amendement Fubel motiviren. Er erkenne an, daß wir keine preußische Regierung gehabt haben, die sich so weit von den alten preußischen Traditionen entfernt hätte, daß sie nicht Sorge getragen hätte für Verbesserung des Schulwesens und der Lage der Lehrer. Aber das Verdienst gebühre nicht allein der Regierung, sondern auch den Gemeinden, auch den Gutsbesitzern, welche in richtiger Erkenntniß der Sache der Regierung ihr Streben sehr erleichtert hätten. Seiner Ueberzeugung nach sei der Hauptfehler der Regulative der, daß sie zu vage abgefaßt seien, daß sowohl der Minister von Raumer, wie auch der Minister v. Bethmann-Hollweg damit auskommen konnte. Er glaube, es sei die Aufgabe jedes Cultusministers, sich klar zu machen, wie er zu der Bestimmung der Verfassung über den Erlaß des Unterrichtsgesetzes stehe. Er könne nicht glauben, daß ein von dem Ministertische hervorgehobener Grund den Minister von der Verfassung entbinden könnte, das Gesetz vorzulegen. Das Material sei gerade für den gegenwärtigen Cultusminister gewiß vollständig vorhanden; derselbe habe den Vortheil, daß er seit einer langen Reihe von Jahren bei der obersten kirchlichen Behörde gearbeitet habe und außerdem sei ihm ein vollständig ausgearbeitetes Gesetz von seinem Amtsvorgänger überkommen. Was die gegenwärtig herrschende politische Spannung anlange, so glaube er, daß die Regierung dieselbe niemals lösen werde, so lange sie nicht eine bestimmte Stellung zu allen von der Verfassung verheißenen Gesetzen einnehme. Thue sie dies nicht, so werde die Regierung den Conflict nur verschärfen. Das Amendement Fubel lege der Regierung diese Verpflichtung dringend ins Gewissen und deshalb empfehle ich dasselbe. Grundsätze brauche das Haus nicht aufzustellen, da diese in der Verfassung vorhanden seien. Das Haus möge nicht Grundsätze beschließen, da es keine Macht habe, die Regierung zur Annahme derselbeu zu verpflichten; das Haus könne nur eine Vorlage der Regierung entweder annehmen oder verwerfen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärte Abg. Parrisius (Brandenburg) auf eine Anspielung des Grafen Schwerin, daß er kürzlich gegen die Aeußerung des Ministers des Innern Graf Eulenburg, in welcher er das Haus als „Versammlung" anredete, protestirt habe, weil es ganz etwas anderes wäre, wenn ein Mann, der das Haus achte, wie Graf Schwerin, sich dieses Ausdrucks bediene, als wenn dies ein Mann thue, der den bekannten Schmähartikel des Staatsanzeigers offiziell an die Kreisblätter zur Veröffentlichung übersende. (Bravo.) Die Resolutionen 1 und 2 werden genehmigt. Sie lauten: b. für die Ordnung des Volksschulwesens sind in diesem Gesetze folgende Grundsätze als maßgebend zu betrachten: 1. Für die Aufnnhme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz. 2. Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen. Zu der Resolution Nr. 3, welche lautet: 3. Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminarien ist das Beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Kursus durch gründliche und umfassende Unterweisung namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Zöglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, so wie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Bildung zu gewähren. Zugleich müssen die Seminare den Zöglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, wo möglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern.

Auf die polnische Sprache ist nach der Oertlichkeit Rücksicht zu nehmen; ergreift das Wort der Abg. Dr. Virchow: Er fordert zunächst die Altliberalen (welche bei der vorherigen Abstimmung sitzen geblieben waren) auf, doch wenigstens durch ein eventuelles Votum, um das es sich jetzt ja nur handle, ihre Ansicht zu äußern. Er rechfertigt hierauf den von der Commission eingeschlagenen Weg und weist auf das englische Parlament hin, wo solche Grundsätze in sehr wichtigen Fragen, z. B. der indischen, mit dem Minister vereinbart worden seien.

Der Regierungs-Commissar habe der Wirksamkeit der Regulative eine sehr verschönerte Darstellung gegeben. Was sie ursprünglich gewollt haben, das habe man überall verstanden, wenn auch die Regierung vielleicht allmählich etwas eingelenkt habe. Man wollte die Umkehr in der Entwickelung der Schule von dem Gange, der in Preußen bisher eingehalten worden. Der gegenwärtige Gedanke sei schon von den großen Staatsmännern des vorigen Jahrhunderts, z. B. dem Minister v. Zedlitz, ausgesprochen worden, und mehr und mehr zur Anerkennung gekommen. Der Abg. Richter habe die Ausführungen des Regierungs-Commissars bereits genügend widerlegt. — Wenn die an der Spitze stehenden Staatsmänner ihr System darauf richteten, nach innen zu drücken, dann habe jedesmal die Volksschule darunter zu leiden, und die englischen Commissare, welche neuerdings im Volksschulinteresse Inspektionsreisen gemacht, hätten mit Recht gesagt, daß es unerhört sei, daß man in Preußen die Schule zu einem solchen Drucke mißbrauche. Für ihn (Redner) handele es sich darum, festzustellen, daß es sich hier in keiner Weise um eine parteiiische Behandlung der Angelegenheit handele, sondern nur um ein Verdikt, welches das Haus im Einklange mit allen Bestrebungen Europas fallen solle.

Reg.-Commissar: Er habe den Gegnern seiner Ansicht nicht den Vorwurf des Parteistandpunkts gemacht. — Das Urtheil der englischen Commissare sei ihm bekannt, nicht aber, daß ihre officiellen Aktenstücke mitgetheilt worden seien. Er wisse auch nicht, ob sie Seminare gesehen hätten. Ihrem Urtheil stände das Urtheil wirklicher Sachkenner gegenüber.

Abg. Graf Schwerin: Er werde sich durch den Modus der Abstimmung nicht zwingen lassen, ein Urtheil über die Sätze abzugeben, wenn er den Zeitpunkt zu solchem Urtheil nicht für angemessen hielte. — Sein Urtheil über Diskussion von Grundsätzen sei nicht von heute, er wolle lieber über Paragraphen debattiren und würde als Cultusminister dem Hause dazu Gelegenheit gegeben haben. (Bravo.)

Abg. Dr. Virchow: Das Haus habe schon oft über Grundsätze diskutirt, nur nicht über eine so große Zahl von Grundsätzen. — Der englische Reg.-Commissar habe genaue Kenntniß ministerieller Aktenstücke gezeigt, z. B. des Hardenberg'schen Projekts, das man früher für ein Resümé Cousin's gehalten.

Resolution 3 wird hierauf angenommen. (Schluß folgt.)

[Frankreich gegen Preußen.] Die „Kreuzzeitung" sagt am Schlusse ihres Leitartikels: „Das nächste Ziel eines activen Vorgehens der französischen Politik dürfte kaum ein anderer Staat sein als Preußen" (das meinen wir auch; warum haben wir Frankreich durch den Abschluß der Convention eine so bequeme Handhabe gegeben? Das fehlte wirklich noch, daß uns das Ministerium Bismarck in einen Krieg mit Frankreich verwickelte und zwar wegen einer Convention, die geschlossen wurde, um — — nicht ausgeführt zu werden. Die Redaktion der Breslauer Zeitung.) Die „Kreuzzeitung" fährt dann fort: „Das letzte Glied der heiligen Allianz, welches noch ungedemüthigt dasteht und welches auch nur durch eine Niederlage zu einem brauchbaren, d. h. willenlosen, Werkzeuge der französischen Politik gemacht werden kann, — muß es dem französischen Cabinet vor Allem darauf ankommen, dem orientalischen und italienischen Kriege das preußische Gegenstück hinzuzufügen, ein Arrangement, dessen Resultat schließlich auch von dem russischen Cabinet nicht unfreundlich aufgenommen werden dürfte. Den Prolog hierzu wird man in Deutschland in Scene zu setzen versuchen, und am erwünschtesten würde es natürlich in den Tuilerien sein, wenn es gelänge, Oesterreich als Mauerbrecher gegen Preußen zu verwenden.

[Anfrage an Herrn v. Bismarck.] Die „B.- u. H.-Ztg." schreibt: Dem Vernehmen nach ist von einem hervorragenden Mitgliede der altliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses bei dem Hrn. Ministerpräsidenten vertraulich angefragt worden, ob die Staatsregierung geneigt und in der Lage sein würde, eine im Abgeordnetenhause einzubringende Interpellation darüber, **was von Seiten der Regierung geschehen sei, um die Rücksichtslosigkeiten der französischen Regierung gegen Preußen in der polnischen Frage zurückzuweisen,** zu beantworten. Die Antwort auf diese vertrauliche Anfrage soll nicht entschieden ablehnend gelautet haben, aber doch so ausgefallen sein, daß es angemessener erschien, den Versuch, auf parlamentarischem Wege eine offenherzige Auskunft über das Geschehene zu erlangen, auf sich beruhen zu lassen.

[Offizielle Berichtigungen.] Der „St.-A." schreibt: „Die „Opinion nationale" und verschiedene andere französische Zeitungen ähnlicher politischer Richtung, welche sich die Verbreitung falscher Nachrichten über Polen angelegen sein lassen, bringen angeblich aus Posen die Meldung, daß eine starke russische Kolonne diese Provinz in der Ausdehnung von etwa 10 deutschen Meilen, von Pleschen bis Wreschen, durchzogen habe und von der letzteren Stadt nach dem Königreich Polen zurückmarschirt sei.

Wenn diese Nachricht, welche unter anderem in die „Independance belge" übergegangen ist, auch in Preußen und Deutschland kaum einer Berichtigung bedarf, so halten wir es doch nicht für unnöthig, solchen Agitationen der französischen Presse gegenüber ausdrücklich zu erklären, daß jene Nachricht ganz aus der Luft gegriffen ist."

Rußland.

Unruhen in Polen.

Posen, 24. März. [Niederlage der Russen.] So eben geht uns noch von authentischer Quelle eine Nachricht von einem blutigen Zusammentreffen der russischen Truppen, die von Fürst Wittgenstein kommandirt waren, und polnischen Insurgenten zu, welches am 22. Vormittags bei Biniszewo und Kazmierz statt hatte. Von den Russen sind 10 Wagen Verwundete, darunter 4 Offiziere und 1 Major nach Konin gebracht worden, gelitten haben sowohl die Russen wie die Aufständischen. Von Letzteren ist Mielenski schwer, ein Unteranführer Callier leichter verwundet. — Den Polen sind fast alle Ausrüstungsgegenstände genommen worden. (Pos. Z.)

✉ **Skalmierzyce,** 23. März. [Niederlage der Russen. — Fürst Wittgenstein gefangen.] Ich hatte soeben den Besuch zweier russischer Offiziere aus der Garnison Kalisch, die mir erzählen, daß es vorgestern bei Konin scharf hergegangen sei. Sie verhehlen nicht, daß ihrerseits der Verlust empfindlich gewesen sei, vier Offiziere und 18 Gemeine seien gefallen, ohne der vielen Verwundeten zu erwähnen; die Polen sollen tapfer gefochten und nur geringe Verluste erlitten haben. Heute Früh ist Verstärkung aus Kalisch nach Konin abgegangen und zwar unter persönlicher Führung des Generals Brunner. Man sieht einem harten Kampfe mit aller Gewißheit entgegen.

Nachschrift. Noch vor Schluß der Post bin ich im Stande, Ihnen eine weitere wichtige Nachricht, das vorerwähnte Treffen anlangend, zu geben, die dahin geht, daß Fürst Wittgenstein, russischer General, verwundet und von den Insurgenten gefangen genommen worden ist. Diese Nachricht erhalte ich soeben durch einen aus der koniner Gegend hier durchpassirenden Reisenden, dessen Authenticität nicht in Frage zu stellen ist; ebenso erfahre ich durch diesen, daß nicht achtzehn, sondern über 60 Russen bei Konin gefallen sind.

(Auch die voranstehende Nachricht der „Pos. Ztg.", der man eine Parteilichkeit zu Gunsten der Insurgenten nicht vorwerfen kann, läßt eine entschiedene Niederlage der Russen mit Sicherheit annehmen. Die Red.)

✉ **Skalmierzyce,** 24. März. [Langiewicz. — Explosion. — Insurgenten-Transport.] Wie in den verschiedenen polnischen Blättern, welche in Kalisch gelesen werden, die Thatsache, daß Langiewicz in Tarnow internirt sei, entschieden bestritten wird, so finde ich die Meinung jener Blätter auch in einem Artikel Ihres gestrigen Mittagsblattes vertreten, und muß derselben um so mehr mich anschließen, als diese durch zwei Briefe, welche gestern in Kalisch eingingen, bestätigt wird. In diesen Briefen, vom 20. März datirt, welche an Eltern von Söhnen, die im Corps des Langiewicz fechten, gerichtet sind und die mein Gewährsmann selbst gelesen, wird mit aller Bestimmtheit versichert, daß Langiewicz sich wohlbehalten auf polnischem Boden befinde; er habe sich mit einem Theil seines Corps tiefer nach Polen hineinbegeben, um seinen Operationsplan zu ändern. Dagegen habe einen seiner Abtheilungsführer das Loos getroffen, was man von Langiewicz glaubte. (Wir machen darauf aufmerksam, daß die Briefe vom 20. März datiren, an welchem Tage der Uebertritt Langiewicz's noch nicht unter den Insurgenten bekannt war. D. Red.) — Gestern Abend wurden die Einwohner von Kalisch durch einen furchtbaren Knall in großen Schrecken versetzt, und das Militär alarmirt. Bei Nachforschung nach der Ursache fand man in den sogenannten Brodtbänken ein böllerartiges Geschoß. Die Urheberschaft ist bisher unbekannt geblieben. In Folge dieses Vorfalles ist das Gebot, wonach nach 7 Uhr Abends nur mit Laterne, nach 9 Uhr aber gar nicht mehr auszugehen erlaubt war, dahin verschärft worden, daß nach 7 Uhr Niemand mehr auf der Straße sich sehen lassen darf. — Die Gesammtbesatzung von Kalisch besteht augenblicklich aus kaum mehr als 150 Grenzsoldaten, sämmtliche übrigen Truppen sind nach Konin ausgerückt. — So eben, 2 Uhr Nachmittag, passirt wieder ein kleiner Insurgententrupp unter russischer Begleitung an meinen Fenstern vorüber, welcher dem Landraths-Amt in Ostrowo überliefert wird. Sie sind sämmtlich aus unserer Provinz.

** **Krakau,** 24. März. [Langiewicz und das Central-Comité.] Der „Czas" vom heutigen Tage constatirt nun die Gefangennahme des Dictators; er wollte sich über Galizien nach dem Lubelskischen begeben, wurde aber auf der Grenze selbst erkannt, von einem österreichischen Offizier verhaftet, bis zum 22. d. M. in Tarnow zurückgehalten, dann nach dem krakauer Castell gebracht. Die Leitung des Aufstandes wurde nun unverzüglich von dem ehemaligen nationalen Centralcomité, welches sich wieder zur provisorischen Regierung constituirte, übernommen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. März. Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 30, wich auf 69, 25, stieg auf 69 50 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 55. 4½prz. Rente 96, 25. Italienische 5prz. Rente 70, 95. 3prz. Spanier 49¼. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 508, 75. Credit-mobilier-Aktien 1290, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 595, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 24. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅞. Wetter schön. — Consols 92⅛. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31½. Sardinier 83½. 5proz. Russen 94. Neue Russen 94¾. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7⅛ Sch., Wien 11 Fl. 50 Kr.

In Newyork war am 14. d. Mts. der Wechsel-Cours auf London 177¼, Goldagio 59¼, Baumwolle 85¼; Mehl fest, Weizen besser.

Wien, 24. März, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse sehr fest. 5proz. Metall. 75, 30. 4½proz. Metall. 66, —. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 797. Nordbahn 186 50. National-Anleihe 81, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 227, — Creditaktien 212, 10. London 112, 90. Hamburg 84, 90 Paris 44, 65. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 162, 50. Lombardische Eisenbahn 269, —. Neue Loose 136, 70. 1860er Loose 94, 10.

Frankfurt a. M., 24. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Mit Ausnahme von österr. Kredit-Aktien waren Fonds u. Aktien begehrter. Böhm. Westbahn 71⅝. Finnländische Anleihe 91¼. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 143¾. Wiener Wechsel 104. Darmst. Bankaktien 243. Darmst. Zettel-Bank 258. 5proz. Met. 64⅞. 4½proz. Met. 57¾. 1854er Loose 79¾. Oesterr. National-Anleihe 70⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 829. Oesterr. Credit-Aktien 220. Neueste österr. Anleihe 84. Oesterreich. Elisabet-Bahn 131. Rhein-Nahe-Bahn 33¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 131¼.

Hamburg, 24. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Finnl. Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 70 Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106¾. Rheinische 99½. Nordbahn 64¾ Disconto 2¼—3. Wien 86, 75. Petersburg 31⅞.

Hamburg, 24 März [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts ohne Geschäft. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. April-Mai zu 73 verkäuflich. Oel pr. Mai 32¾, pr. Okt. 30⅝—¼. Kaffee fest. 2000 Sack loco verkauft.

Liverpool, 24. März. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berliner Börse vom 24. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ bz.	
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	88⅞ bz.	
dito 1854, 55A. 57	4½	101¾ bz.	
dito 1856	4½	101¾ bz.	
dito 1853	4	99½ B.	
dito 1853	5	106⅜ bz.	
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¾ bz.	
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129⅜ bz.	
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.	
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91½ bz.	
dito dito	4	101½ B	
Pommersche	3½	91 bz.	
dito neue	4	100½ bz.	
Posensche	4	— — —	
dito	3½	— — —	
dito neue	4	96⅞ B	
Schlesische	3½	94⅔ G.	
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99¾ bz.	
Pommersche	4	99¾ bz.	
Posensche	4	97½ bz.	
Preussische	4	99½ G.	
Westf. u. Rhein.	4	99½ G.	
Sächsische	4	100 G.	
Schlesische	4	100¼ bz.	
Louisdor	—	109⅞ G.	
Goldkronen	—	9. 6½ G.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	67½ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	82 bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	89¾ bz u.G.
dito Nat.-Anleihe	5	72 a 72¼ bz.
dito Bankn. u. Whr.	-	89⅞ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ G.
dito 5. Anleihe	5	89¼ bz u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ bz u B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90¼ à ½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ bz.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
d:to à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3¼	89½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36½ bz.
Amst.-Rotterdam	5½	4	98½ bz.
Berg.-Märkische	6⅞	4	107¾ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	147½ à 148 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	193½ bz.
Berlin-Stettiner	7⅛	4	140 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	116 bz.
Cöln-Mindener	12½	3⅛	180 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6⅞	5	134½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	144 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	279 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅞	4	65¼ bz.u.B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	70⅛ bz.
Münster-Hammer	4	4	98¼ G.
Neisse-Brieger	3½	4	87½ G.
Niederschles.	4	4	98¾ G.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70¼ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65¾ u. ⅝ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7⅛	3½	166½ à 168¼ bz.
Oberschles. B.	7⅛	3½	147½ G
dito C.	7⅛	3½	166½ à 168¼ bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87½ B.
dito Prior C.	—	4	96½ G.
dito Prior D.	—	4	96⅞ G.
dito Prior E.	—	3½	85 bz.
dito Prior F.	—	4½	101¼ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	62 a 62½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	4	4	63⅝ bz.
Rheinische	5	4	101½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32½ bz.
Ruhrort-Crefeld	3½	3½	95 G.
Starg.-Posener	4	3½	107½ bz.
Thüringer	6⅝	4	128½ bz.
Wilhelms Bahn	—	4	66¾ à 67¼ bz.
dito Prior	—	4	92½ G.
dito III. Em.	—	4½	97¾ bz.
dito Prior St.	—	4⅞	94½ bz.
dito dito	—	5	97½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5⅓	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	6	4	104½ bz.u G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	82¾ etw. bz.
Bremer	5¾	4	105¾ G.
Coburg. Credit A.	3	4	95½ B.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	103½ B.
Darmst. Credb. A.	5	4	95 a 94½ bz.u.B.
Dess. Creditb. A.	—	4	8 bz.u.B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99⅜ a ⅝ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	85⅞ a ⅞ bz.
Geraer Bank	5¾	4	98¾ G.
Hamb. Nord. Bank	5	4	106 G.
„ Ver.-Bank	5⅓	4	103 G.
Hannov. „	4½	4	100 B.
Leipziger „	3	4	88 B.
Luxembrg. „	10	4	103½ G.
Magd. Priv. „	4⅛	4	93 B.
Mein. Creditb. A.	6	4	97 bz.
Minerva Bgwk. A.	—	5	35¾ bz.
Oester. Creditb. A.	7⅛	5	94¼ a ½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	97 G.
Preuss. B.-Anthl.	4⅞	4½	127 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	100¾ G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66½ etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	90⅛ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	143¾ bz.
dito	2 M.	143 bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21⅛ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	89⅛ bz.
dito	2 M.	88⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100⅞ bz.3M.100⅛b.
Warschau	8 T.	91⅛ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ G.

Berlin, 24. März. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität, hochfeiner weißer poln. 68 Thlr., gelber schlesischer 66 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—83pfd. 44½—45¼ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., schwimm. nahe 3 Ladungen 82—83pfd. 45 Thlr. bez., März 44¼ Thlr. Br., 44⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 43⅞—44 Thlr. bez. und Br., 43⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 44—¼—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 44¼ Thlr bez., Juli-Aug. 44⅞ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. März und März-April 21¾ Thlr. Br., Frühjahr 21¼ Thlr. bez., Mai-Juni 22¾ Thlr. bez., Juni-Juli 22¼ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr. — Rüböl loco 15⅝ Thlr. bez., März 15¾ Thlr. Br., März-April 15⅔ Thlr. Br., April-Mai 15½—11/24—⅝ Thlr. bez. und Br., 11/24 Thlr. Gld., Mai-Juni 15 5/24—¼ Thlr. bez. und Br., 5/24 Thlr. Gld., Juni-Juli 14 11/12 Thlr. Br., ⅝ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 14—13 23/24—14 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., März und März-April 14⅓ Thlr. bez., Br. und Gld.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.